



Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	06.04.2022		
Geschäftszeichen	SO/ZV - VO/SA		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 27.04.2022	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 11.05.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 150/22

Betreff: Zustimmung zur Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel für die ukrainischen Flüchtlinge für die Abteilungen Soziales und Bildung und Sport  
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 05.04.2022 -

Anlagen: 1

**Antrag:**

Der Abteilung Soziales wird zunächst ein Betrag in Höhe von **2,0 Mio. €** zusätzlich zum Haushaltsansatz für die Unterbringung und Versorgung der ukrainischen Flüchtlinge aus allgemeinen Finanzmitteln zur Verfügung gestellt.

Der Abteilung Bildung und Sport wird ein Betrag in Höhe von **0,5 Mio. €** zusätzlich zur Schaffung von Bildungsangeboten für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus allgemeinen Finanzmitteln zur Verfügung gestellt.

Margit Abele

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BS, C 2, OB, R 1, R 2, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<b>ja</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>ja</b>

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 314006-670 (SO und BS)	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	
		SO	2,0 Mio. €
		BS	0,5 Mio. €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	
		SO	2,0 Mio. €
		BS	0,5 Mio. €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2022</u>		<b>2022 ff.</b>	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	
bzw. Investitionsauftrag 7	€	SO	2,0 Mio. €
		BS	0,5 Mio. €
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Neben den seit Herbst 2021 deutlich steigenden Zuweisungen an Flüchtlingen stehen seit dem Krieg in der Ukraine die Kommunen vor großen Herausforderungen. Die Stadt Ulm hat entsprechend dem Königsteiner Schlüssel 1,35% von den in Baden-Württemberg ankommenden Flüchtlingen aufzunehmen.

Mit Stand 05.04.2022 sind ca.770 geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Stadtkreis Ulm angekommen. Davon sind derzeit ca. 500 in den Gemeinschaftsunterkünften sowie ca. 270 in privat angemieteten Wohnungen, Beherbergungsbetrieben oder bei Verwandten etc. untergebracht.

Zur Unterbringung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine fallen erhöhte Aufwendungen in den Gemeinschaftsunterkünften für Ausstattung mit Betten, Inventar, Sicherheitsdienst, Verpflegung, Reinigung sowie für Mietwohnungen und auch erhöhter Bedarf an Personal für die Aufnahme der Anträge auf Asylbewerberleistungen, Unterbringung, Betreuung und Integration an.

Für die Teilnahme an der schulischen Bildung sind je nach der tatsächlichen Bedarfslage zusätzlich Räumlichkeiten erforderlich, die angemietet und ausgestattet werden müssen, sollten schuleigene Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen.

Die erhöhten Aufwendungen wurden bis ca. 30.06.2022 kalkuliert. Bei der Abteilung Soziales sind daher zunächst 2,0 Mio. € und bei der Abteilung BS 0,5 Mio. € erforderlich, um die Aufgaben bewältigen zu können. (s. Anlage Eilentscheidung des Oberbürgermeisters inkl. Kalkulation).

Wir beantragen daher der Abteilung Soziales zunächst einen Betrag in Höhe von 2,0 Mio. € zusätzlich zum Haushaltsansatz für die Unterbringung und Versorgung der ukrainischen Flüchtlinge sowie der Abteilung Bildung und Sport einen Betrag in Höhe von 0,5 Mio. € zusätzlich zur Schaffung von Bildungsangeboten für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus allgemeinen Finanzmitteln zur Verfügung zu stellen.